

# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Nr. 08/2011 vom 24. Februar 2011

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2011 und das Wintersemester 2011/2012 vom 24.01.2011

# Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2011 und das Wintersemester 2011/2012 vom 24.01.2011\*

Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz -BerlHG) vom 12. Oktober 1990, in der Fassung vom 13. Februar 2003, erlässt die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 24.01.2011 nachfolgende Ordnung:

## § 1 Beitragspflicht

Jeder Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.

#### § 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2011 und das Wintersemester 2011/2012 wurde durch Beschluss des Studierendenparlaments vom 24.01.2011 auf 7 € festgesetzt.

#### § 3 Semesterticket

Neben dem in § 2 genannten Beitrag zur Studierendenschaft haben die Angehörigen der Studierendenschaft die folgenden Beiträge zu entrichten:

Beitrag zum Semesterticket: 168.00 € Beitrag zum Sozialfond: 0,00€ und Beitrag für die Verwaltungskosten: 0,50 € 168,50 € insgesamt:

### § 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.

<sup>\*</sup>Die Festsetzung der Beiträge wurde vom Präsidenten der Hochschule mit Schreiben vom 9. Februar 2011 genehmigt.